

An die  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Krefeld, 17.11.2021

Naturschutzgebiet 2.1.6 Hülser Bruch in Krefeld, Asphaltierung eines Weges (Rohammerdyk)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Rohammerdyk ist am 10. Oktober dieses Jahres zur Befestigung der Wegedecke nördlich des Steeger Dyks auf einer Strecke von ca. 200 m Asphalt aufgebracht worden. Dieser Abschnitt des Rohammerdyks liegt im Naturschutzgebiet 2.1.6 Hülser Bruch. In den Krefelder Naturschutzgebieten ist gemäß 2.1 Aj) des Landschaftsplans Krefeld "die Befestigung vorhandener Wege mit Teerdecken, Pflaster, Platten oder anderen versiegelnden Materialien" verboten. Eine Beteiligung des Naturschutzbeirats und der anerkannten Naturschutzverbände zur Genehmigung dieser Maßnahme als Befreiung hat nicht stattgefunden. Wie es zu dieser Baumaßnahme kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf der Sitzung des Naturschutzbeirats Krefeld am 08. November konnte oder wollte die Verwaltung der Stadt Krefeld als untere Naturschutzbehörde keine Stellungnahme abgeben, obwohl vorab am 02. November eine Stellungnahme per Mail für die Sitzung erbeten worden war.

Die Zustimmung zu einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur Asphaltierung des Rohammerdyks kann von uns nicht in Aussicht gestellt werden, vielmehr fordern wir einen Rückbau des asphaltierten Teilstücks. Da die Krefelder Verwaltung uns gegenüber keine Stellungnahme abgibt, bitten wir Sie um eine Klärung bei der Stadt Krefeld und einen Hinweis, wie weiter verfahren werden soll.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Horster



Michael Müller

Antwort bitte an: